

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.10.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	FF Wollin/Friedefeld (Friedefelder Str. 14, Friedefeld)

Anwesende:

Herr Ronny Franke

Frau Antje Zibell

Herr Carsten Ehrke

Herr Karl-Edmund Geiger

Frau Sarah Großjohann

Herr Götz Grünberg

Herr Bernd Klänhammer

Herr Ulrich Nikolaus

Herr Frank Radant

Herr Eckhart Rothe

Herr Matthias Semder

ab 19.25 Uhr

Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Raik Maiwald

abwesend, entschuldigt

Gäste:

5 Bürger

1 Vertreter Nordkurier

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 07.09.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2022-728
- 7 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2022-729
- 8 Anpassung der Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den aktuellen Tarif des TvöD - B in dem ambulanten Betriebsteil des Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
Vorlage: BV/19-2022-735
- 9 Anpassung der Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den aktuellen Tarif des TvöD - B in dem stationären Betriebsteil des Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
Vorlage: BV/19-2022-736
- 10 Annahme einer Sachspende
Vorlage: BV/19-2022-731
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit elf anwesenden Stadtvertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Zibell teilt mit, dass die Beschlussvorlage zum TOP 11 – Änderung der Friedhofsatzung nicht vorliegt und somit von der Tagesordnung genommen wird.
Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Weiterhin beantragt Frau Zibell die Aufnahme weiterer nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte:

TOP 12.1	BV/19-2022-738	Kaufantrag Viktor Haack
TOP 12.2	BV/19-2022-740	Kaufantrag Anna Kapuscinska-Jawara
TOP 19	BV/19-2022-741	Änderung Arbeitsvertrag
TOP 20	BV/19-2022-741	Baumfällung Hangbereich Regionale Schule

Die Tagesordnung wird mit Änderungen und Ergänzungen zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 07.09.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll wurde nicht rechtzeitig zur Sitzung fertiggestellt.
Somit verschieben sich die Protokollkontrolle und die Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse auf die nächste Sitzung.

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet:

- am 09.09.22 Bauberatung Dach- und Fassadenarbeiten Trauerhalle Storkow
- Abnahme Schloss Speicher Dachsanierung und Bestandsaufnahme Fassade und Fenster
- am 10.09.22 Restaurator Torbogen und Remise am Schloss besichtigt
- am 10.09.22 Benefizkonzert Frau Dr. Bahr, Einladung zum Projekt Herzwochen, findet heute digital statt, Frau Zastrow vertritt die Stadt
- ASP-Platz zwischen Glasow und Krackow am Silo
- Erweiterung Zaunbau ist angedacht, Jäger haben Kontrolle gemacht
- am 15.09.22 Untere Denkmalbehörde am Schloss, Bauamt wurde informiert, Maßnahmen hinsichtlich archäologischer Funde wurden besprochen
- am 19.09.22 Anhörung in Sommersdorf Windeignungsgebiet Grünz
- am 19.09.22 Termin mit Planungsbüro 2. BA Umbau Regionalschule, dann Rücksprache Schulausschuss
- Telefonat mit Steuerbüro und Wirtschaftsprüfer zur Situation in der Wohnungsgesellschaft
- Gemeindehaus Sommersdorf: Trockenlegung, Fassade, Saal fertig
- Teilnehnergemeinschaft Storkow: soll demnächst Termin zu Widersprüchen der Privatpersonen zum Bodenordnungsverfahren geben
- mit Straßenbauamt Bau Ortseingang und Umleitung Wollin besprochen
- am 29.09.22 Amtsausschuss – Beauftragung einheitliches Rufsystem Feuerwehr
- 29.09.22 Straßenbauamt: Baumaßnahme B 113, 2. Bauabschnitt wurde besprochen (von Krackow Richtung Penkun)
- 30.09.22 Auszeichnungsveranstaltung Feuerwehr
Amtsblatt veröffentlichen, **verantw. OA**
- 01.10.22 Kohlfest in Partnergemeinde Widochowa, Herr Weber und Frau Zibell teilgenommen
- 03.10.22 in Sommersdorf Tag der Deutschen Einheit
- 04.10.22 Gespräche bezüglich Durchführung eines Weihnachtsmarktes am 26.11.22 auf dem Schlossgelände
- 05.10.22 MA Bauhof und Sekretariat Gespräche geführt
- am 17./18.10.22 Besuch der Partnergemeinden der Kleinstadtakademie in Penkun

- Herr Schartmann
 - Ehrenamtsauszeichnung für Ukrainehilfe erhalten, Gutscheine und Urkunde übergeben, bitte Zuwendungen verteilen
 - Im nichtöffentlichen TOP soll über Aufteilung der Mittel beraten werden
- Herr Bartel
 - Thema Energieeinsparung: ab 16 Uhr leuchten noch immer die Straßenlampen in Büssow, wurde schon auf letzter Sitzung angesprochen
 - Frau Zibell hat bereits mehrmals die Firma Mazanke beauftragt, warum es nicht abgestellt wird, ist unklar
Frau Timm wird beauftragt, Firma Mazanke eine Frist zu setzen
Verantw. HA/OA
 - Firma Markhoff hat Feldweg in Büssow beackert, 360 m lang, mittig Grünstreifen, war bis dahin festgefahrener Weg, wurde alles aufgerissen, am 10.06.22 erhöhte Staubbelastung
Frau Zibell hat nach Kenntnis bei Firma Markhoff angerufen, es handelte sich um eine Eigeninitiative eines Büssower Bürgers
ENERTRAG hatte sich bereit erklärt, sich zu kümmern
Herr Bartel: der Weg ist teilweise auf seinem Grundstück, duldet dies, hatte hierzu auch Kontakt mit Herrn Geiger
Herr Geiger: Weg wird in der 42./43. KW durch Enertrag hergestellt
Frau Zibell bittet Herrn Geiger und Herrn Stahl, dass zu überprüfen
Verantw. BA
Herr Nikolaus: handelt sich um einen öffentlichen Weg mit Grün in der Mitte, Grün wurde entfernt, um bessere Befahrbarkeit herzustellen
Weg gehört der Stadt, ist ein Wirtschaftsweg zu Befahrung, keine Grünfläche
Herr Grünberg: was erwartet Herr Bartel genau?
Herr Bartel: Firma Markhoff soll den Weg wieder in den Urzustand setzen
Frau Zibell: Regelung Verlauf des Weges über BOV

Herr Semder kommt um 19:25 Uhr, somit sind 12 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.

- Herr Bartel
 - Es wurde vor längerer Zeit der Vorschlag unterbreitet, Büssow in Sackgasse umzuwandeln, ist da zwischenzeitlich etwas passiert?
Frau Zibell: Herr Schinke vom Ordnungsamt bearbeitet den Vorgang; Schilder können nicht wahllos aufgestellt werden, muss Beratung OA erfolgen
 - Transport der Windräder, Umgehung wurde nicht genutzt; Frau Zibell teilt mit, dass dies bereits in der letzten Sitzung besprochen wurde
- Ein Bürger hinterfragt, warum an einem Tag zwei Jubiläen begangen worden sind (Museum/Sportverein)
Herr Klänhammer teilt mit, dass der Penkuner Sportverein das Jubiläum bereits einmal verschoben hatte, sollte am 01.07. stattfinden; in Krackow war an dem Wochenende 750 -Jahr-Feier; Sportverein ist auch an Spielpläne gebunden
Es soll ein digitaler Veranstaltungskalender in der Aula vorgestellt werden, Problem der Terminüberschneidung ist Thema im gesamten Amtsbereich

- Herr Radant
wurde angesprochen, dass auf dem anonymen Gräberfeld Bürger immer wieder Bilder, Kerzen und Steine ablegen und eigentlich nur Blumen abgelegt werden dürfen; Stadtarbeiter haben schon Gegenstände abgeräumt
Frau Zibell wird die Bürger daraufhin ansprechen
- Herr Nikolaus
seit 12 Wochen im Gartzter Weg Baustelle wegen Wasserleitung, Firma Kolodzik muss aufgefordert werden, diese zu räumen **Verantw. BA**
Frau Zibell hat Herrn Menz vom Trink- und Abwasser-Zweckverband bereits angerufen

Wasser- und Bodenverband hat dieses Jahr noch keine Gräben gemäht
Herr Klänhammer: sollte im Herbst passieren, fragt aber nach
- Herr Klänhammer
Sperrung Parkplatz Schlossstraße durch Wohnungsgesellschaft, Geschäftsführer Herr Siwicz; hat eigenmächtig Schild hingestellt
Frau Zibell: Schild wird entfernt
- Herr Nikolaus
kann Fläche am ehem. KFL genutzt werden für Parkplätze Sportplatz?
- Herr Rothe
Schulausschuss, Herr Jüdit: am Sportplatz keine Möglichkeit für Leichtathletik (Kugelstoßen, Weitsprung, Laufen)
Frau Zibell: demnächst Termin mit Herrn Stahl, eventuell Sportplatz an der Grundschule nutzen
- Herr Grünberg
im September war Untere Naturschutzbehörde in Frühdeutschen Siedlung wegen Campingplatz; UNB sagt prinzipiell möglich im Rahmen des Altbestandes (bezüglich Steg)

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/19-2022-728

Herr Grünberg gibt Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 22.225.097,55 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 28,08 %

(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 4.600.000,00 €

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites Beträgt zum 31.12.2020	2.383.285,59 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt	1.145.486,50 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von	1.532.504,46 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	117.611,95 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Diskussion:

Herr Grünberg teilt mit, dass Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2020 geprüft haben. Er weist darauf hin, dass Herr Siwicz (Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Penkun) nach monatelangen Bemühungen endlich im September an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen hat. Der Leerstand der Wohnungen wurde auf 15 % reduziert, was auch darauf zurückzuführen ist, dass viele Ukrainer Wohnraum bezogen haben. Die Miete kommt vom Jobcenter, was eine sichere Einnahme darstellt. Die Altschulden sind angewachsen, die Stadt leistet den Schuldendienst. Die Wohnungsverwaltung hat 50 T€ Schulden bei der Stadt, es sind Quartalszahlungen in Höhe von 4500,-€ vereinbart

Die Stadtvertreter legen fest, Herr Siwicz zur nächsten Stadtvertreter Sitzung einzuladen.

Verantw. LVB

Frage zu den Spenden 2020, wieviel wurde 2020 gespendet und wie wird damit verfahren?
Zuarbeit vom HA/OA war nicht umfangreich genug, bitte nacharbeiten. **Verantw. HA/OA**

Um 19.55 Uhr kommt ein weiterer Bürger zur Sitzung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Entlastung des Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/19-2022-729

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V der Bürgermeisterin übernimmt Herr Geiger, stellvertretender Bürgermeister, die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3b KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prü-

fungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Anpassung der Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den aktuellen Tarif des TvöD - B in dem ambulanten Betriebsteil des Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
Vorlage: BV/19-2022-735

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss vom 29.11.2021 hat die Stadtvertretung Penkun beschlossen dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten und stationären Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ ab dem 01.01.2022 nach dem aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in seiner eingeschränkten Fassung (Entgelttabellen Stand 03.2020 TVöD-B und keine Leistungsentgelte für das Jahr 2022) vergütet werden. Die Arbeitsverträge wurden entsprechend angepasst.

Aufgrund des neuen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes haben die Verbände der Gesetzlichen Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern eine Anpassung des Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI zum 01. September 2022 vorgenommen.

Der neue Versorgungsvertrag regelt unter dem § 1b:

„Die Pflegeeinrichtung zahlt ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Leistungen der Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen erbringen, gemäß §72 Absatz 3b SGB XI eine Entlohnung, welche die Höhe des von ihr als maßgebend im Sinne von §72 Absatz 3d SGB XI mitgeteilten Tarifwerkes.... in der jeweiligen aktuellen Fassung nicht unterschreitet.“

Das den Gesetzlichen Krankenkassen in M-V mitgeteilte maßgebliche Tarifwerk ist der TVöD-B. Demnach ist die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Niveau der aktuellen Entgelttabellen ab 01. September 2022 anzuheben.

Diskussion:

Frau Brüssow gibt einleitende Worte zur Beschlussvorlage

- Gastmitgliedschaft zum kommunalen Arbeitgeberverband
- Tariftreuegesetz am 01.09.2022 in Kraft getreten, das heißt, Mitarbeiter sind in Pflegeberufen nach Tarif zu bezahlen
- Zahlung SGB V wurde zunächst verweigert
- Brief an Sozialausschuss des Landtages, Frau Katy Hoffmeister; Entscheidung fällt diese Woche
- Gelder sollen ab Oktober trotzdem schon ausgezahlt werden; entspricht monatlich ca. 40-60 € netto je Arbeitnehmer

Herr Rothe

- was sind Leistungsentgelte §18 + 18 a, die ausgeschlossen werden?

Frau Brüssow: wurde am Jahresanfang bereits ausgeschlossen; Leistungsentgelt muss erst eingeführt werden, ist angedacht Anfang 2023

Herr Klänhammer

- erläutert die Stellungnahme des Betriebsausschusses, dieser gibt die Empfehlung der Beschlussvorlage zuzustimmen

Herr Nikolaus

- wie lange kann noch qualifizierte Pflege sichergestellt werden aufgrund der Personalstruktur?
- ist der Meinung, dass zu wenig Personal vorhanden ist
- muss nicht so viel Gewinn gemacht werden, dies ist Entziehung der Pflegeleistung am Patienten

Herr Klänhammer

- haben gestern Informationen zum Halbjahresabschluss erhalten; gewisser Gewinn muss da sein, um investieren zu können
- Personalschlüssel ist völlig in Ordnung, Fachkräfte sind da

Frau Brüssow

- 53 Mitarbeiter im Pflegeheim, 14 Mitarbeiter im Pflegedienst
- Einrichtung muss eine Quote von 50 % Pflegefachkräften haben, ist gegeben
- Teilweise arbeiten 2 Pflegefachkräfte und 2 Pflegehilfskräfte in einer Schicht
- Gewinn belief sich in den letzten Jahren 70-100 T€, 200 T€ kamen zustande, weil Corona-Testungen vergütet wurden
- Stimmung im Kollektiv gut, alle 24 Monate erfolgen Mitarbeitergespräche

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Betriebsteils des Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ ab dem 01. September 2022 nach dem TVöD-B in seiner aktuellen Fassung (jedoch ohne Leistungsentgelte nach §18 und 18a) vergütet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Anpassung der Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den aktuellen Tarif des TvöD - B in dem stationären Betriebsteil des Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
Vorlage: BV/19-2022-736

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss vom 29.11.2021 hat die Stadtvertretung Penkun beschlossen dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten und stationären Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ ab dem 01.01.2022 nach dem aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in seiner eingeschränkten Fassung (Entgelttabellen Stand 03.2020 TVöD-B und keine Leistungsentgelte für das Jahr 2022) vergütet werden. Die Arbeitsverträge wurden entsprechend angepasst.

Aufgrund des neuen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes haben die Verbände der Gesetzlichen Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern eine Anpassung des Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI zum 01. September 2022 vorgenommen.

Der neue Versorgungsvertrag regelt unter dem § 1b:

„Die Pflegeeinrichtung zahlt ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Leistungen der Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen erbringen, gemäß §72 Absatz 3b SGB XI eine Entlohnung, welche die Höhe des von ihr als maßgebend im Sinne von §72 Absatz 3d SGB XI mitgeteilten Tarifwerkes.... in der jeweiligen aktuellen Fassung nicht unterschreitet.“

Das den Gesetzlichen Krankenkassen in M-V mitgeteilte maßgebliche Tarifwerk ist der TVöD-B. Demnach ist die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf das Niveau der aktuellen Entgelttabellen ab 01. September 2022 anzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des stationären Betriebsteils des Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ ab dem 01. September 2022 nach dem TVöD-B in seiner aktuellen Fassung (jedoch ohne Leistungsentgelte nach §18 und 18a) vergütet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Annahme einer Sachspende
Vorlage: BV/19-2022-731

Sachverhalt:

Der Feuerwehrverein „Feuerwehr Penkun 1890 e.V.“ möchte der Stadt Penkun 4 Löschrucksäcke übergeben.

Die Löschrucksäcke „Vallfirest Dönges“ stellen ein effektives Hilfsmittel bei der Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden in unwegsamem Gelände dar.

Die Löschrucksäcke sollen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz im Gebiet der Stadt Penkun unterstützen.

Es werden keine hohen Unterhaltungskosten- bzw. Folgekosten erwartet.

Lediglich Kleinmaterialkosten für Instandsetzungsmaßnahmen und Wasserkosten zum Befüllen.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Feuerwehr genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V muss die Stadtvertretung über die Annahme entscheiden.

Anlage:

Schreiben vom Feuerwehrverein „Feuerwehr Penkun 1890 e.V.“

Diskussion:

Herr Weber gibt Ausführungen zur Anschaffung von Löschrucksäcken.

Beschluss:


Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 880,60 € vom Feuerwehrverein „Feuerwehr Penkun 1890 e.V.“ gemäß § 44 Abs. 4 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

keine Anfragen

Frau Zibell beendet um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Vorsitz